

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.05.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/094

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	04.06.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 "Sondergebiet Alte Ziegelei Urwaldstraße" und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte am 03.04.2012 beschlossen, für das ehemalige Ziegeleigelände an der Urwaldstraße den Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Alte Ziegelei Urwaldstraße“ aufzustellen und im Parallelverfahren die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 17.04.2012 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger wurden um Stellungnahme bis zum 11.05.2012 gebeten.

Die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und die Planungsbeiträge der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beschlussempfehlungen hierzu ergeben sich aus der Zusammenstellung vom ..., die zur Sitzungsvorlage nachgereicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Planung verbundenen Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- a) Die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Planungsbeiträge der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher

Belange werden gemäß den Beschlussempfehlungen der Zusammenstellung vom ... berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 69 und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen wird zugestimmt.
- c) Die Planunterlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 und für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu benachrichtigen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 - Zusammenstellung der Anregungen und Bedenken
(wird nachgereicht)